

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlstein a.Main (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)

- in der Fassung vom 15.12.2016, Mitteilungsblatt Nr. 51/2016 –

Die Gemeinde Karlstein a.Main erlässt aufgrund von Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) ¹Die Gemeinde Karlstein a.Main erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr. ²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. ³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. ⁴Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) ¹Die Gemeinde Karlstein a.Main erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der **Anlage** zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG) sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 01.10.2012, außer Kraft.

Anlage
Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a. Löschfahrzeuge und Drehleiter

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	4,70 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	4,80 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	6,20 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	7,50 €
Drehleiter DLK 18-12	9,20 €

b. Einsatzleitwagen, Transporter und Lastkraftwagen

Kommandowagen (KdoW)	0,50 €
Mannschaftstransportwagen (MTW) Dettingen	1,10 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF) Großwelzheim	1,20 €
Gerätewagen Logistik (GW-L)	1,50 €
Gerätewagen Umweltschutz (GW-U)	4,10 €

c. Anhänger

Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	1,80 €
Pulverlöschanhänger 250 kg	2,60 €
Lichtgiraffe (LIMA)	15,40 €
Mehrzweckanhänger (MZA)	1,60 €

d. Boote

Mehrzweckboot (MZB)	28,00 €
Schnelleinsatzboot/Rettungsboot (RTB)	28,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a. Löschfahrzeuge und Drehleiter

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	45,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	82,00 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	84,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	76,00 €
Drehleiter DLK 18-12	95,00 €

b. Einsatzleitwagen, Transporter und Lastkraftwagen

Kommandowagen (KdoW)	5,00 €
Mannschaftstransportwagen (MTW) Dettingen	8,00 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF) Großwelzheim	11,00 €
Gerätewagen Logistik (GW-L)	23,00 €
Gerätewagen Umweltschutz (GW-U)	61,00 €

c. Anhänger

Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	9,00 €
Pulverlöschanhänger 250 kg	32,00 €
Lichtgiraffe (LIMA)	39,00 €
Mehrzweckanhänger (MZA)	21,00 €

d. Boote

Mehrzweckboot (MZB)	60,00 €
Schnelleinsatzboot/Rettungsboot (RTB)	60,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, in dem das Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Arbeitsstunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a. Brennschneidgerät / Plasmaschneider	57,00 €
b. Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8	44,00 €
c. Stromaggregat	23,00 €
d. Tauchpumpe TP 4/1	12,00 €
e. Wassersauger	14,00 €
f. Lüftungsggerät	17,00 €
g. Motorsäge	26,00 €
h. Wärmebildkamera	29,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 €

b. Sicherheitswachen

Für die Abstellung eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der aktuell nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG bzw. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geltende Stundensatz berechnet.

Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.